

Vorwort von Rechtsanwältin Dr. Birgit Streif, Präsidentin der Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck



Ein allgemeines Vorurteil gegenüber Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ist, dass sie nicht besonders kreativ sind und eher streiten als kreative Lösungen für ihre Mandanten finden wollen.

Dies ergibt sich vermutlich aus der oft verbreiteten Auffassung, dass das Recht basierend auf Gesetzen starr und absolut sei und sich daher auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich tagtäglich damit befassen (müssen), dieser strukturellen Rigidität früher oder später zwangsläufig fügen.

Es muss nicht erwähnt werden, dass beide Annahmen unzutreffend sind. So wie das Anwenden des Gesetzestextes nicht nur ein grundlegendes Verständnis desselben, sondern auch Offenheit und Flexibilität erfordern, so ist gerade für das Finden von Lösungen in diesem Rahmen ein sogar noch höheres Maß an Beweglichkeit und, vor allem, Kreativität Voraussetzung.

Kollege Dr. Ivo Greiter ist ein rechtswissenschaftlicher und rechtspolitischer Autor, ein Jurist, so wie man sich ihn im besten Sinne vorstellt. Er entkräftet die oben erwähnten Vorurteile vorzüglich und lebt sein Kanzleimotto „Ich höre Ihnen zu – verhandeln statt prozessieren“ seit Jahrzehnten beruflich zum Wohle seiner Klientel.

Der Autor ist jemand, der sich aus der fachlichen Enge seit Jahrzehnten die Neugier für Neues, für Kreatives bewahrt hat. Alleine dafür und für seine ungebremste Schaffenskraft gehört ihm unsere Bewunderung.

Aufgrund der über 40-jährigen Tätigkeit des Autors in unserer Tiroler Landesvertretung durfte ich die Kreativität des Autors bei Sitzungen und Verhandlungen aus erster Hand kennen und schätzen lernen.

Seine erfrischenden Methoden und unkonventionellen Ideen haben so manchen gordischen Knoten einer besonders verstrickten Situation gelöst – und so auch immer wieder zu neuen Herangehensweisen inspiriert.

Vorwort von Rechtsanwältin Dr. Birgit Streif

So viel ist klar: Kollege Ivo Greiter weiß, wovon er spricht! Ich freue mich persönlich sehr, dass es zu einer Neuauflage seiner kreativen Denkanstöße kommt – ein Buch, das inspiriert!

**Vorwort von Rechtsanwalt und avvocato
Dr. Karl Pfeifer, Präsident der Südtiroler
Rechtsanwaltskammer, Bozen**



Die COVID-Pandemie hat unsere Lebens- und Arbeitsgewohnheiten grundlegend verändert. Begriffe wie *Lockdown*, *Homeoffice* oder *Smart Working* haben unseren Wortschatz mit *smart* klingenden Anglizismen erweitert. In demselben Maße haben nicht nur in den Anwaltskanzleien (auch im *Homeoffice*) Videokonferenzen Einzug gehalten, die aus dem täglichen Alltag nicht mehr wegzudenken sind.

Besprechungen mit Klienten und Mandanten, Verhandlungen mit Gegenparteien und deren Rechtsanwälten werden mittlerweile tagtäglich auf diese Weise abgewickelt und Konflikte werden so beigelegt. Diese Arbeitsweisen zeichnen sich durch Kosten- und Zeitersparnis sowie entsprechende Rationalisierung aus.

Diese Welle der Anpassung an eine unmittelbar nicht vorhersehbare Notsituation hat auch die Gerichtsbarkeit und das Rechtswesen im Allgemeinen erfasst. Die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen per Videokonferenz und die Digitalisierung der Zivil- und Strafprozessordnung begleiten, in den jeweiligen Rechtsordnungen mit recht unterschiedlicher Erfahrung und Akzeptanz, den Arbeitsalltag des Rechtsanwaltes, der Rechtsanwältin.

Die genannten Arbeitsweisen sind eine sichtbare Nebenerscheinung der technischen und digitalen Evolution (oder gar Revolution), die in den Sammelbegriff der sogenannten „Künstlichen Intelligenz“ fallen. Obwohl kein kausaler Zusammenhang zwischen den Ausdrucksformen der Künstlichen Intelligenz und den infolge der COVID-Pandemie hervorgetretenen Erneuerungen besteht, hat letztere Raum und Boden für eine rasante Einflussnahme auf Rechtsprechung und Rechtspflege geschaffen.

Künstliche Intelligenz wird wohl in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Entwicklung unserer Tätigkeit als Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sowie der Ansprüche unserer Klienten bestimmen. Diese absehbare Entwick-

lung darf meines Erachtens bei unserem Berufsstand keine bedingungslose Begeisterung hervorrufen. Künstliche Intelligenz darf sich niemals anstelle der Akteure der Rechtsprechung und der Rechtspflege setzen, sondern kann lediglich als deren Hilfsmittel dienen.

In diesem Rahmen scheint der Begriff der Kreativität völlig fehl am Platz bzw. in den Mäandern der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz unterzugehen. Hier erweist sich das Buch des geschätzten Kollegen Dr. Ivo Greiter, nach über zwei Jahrzehnten seit der Erstauflage, weiterhin als wertvoller und gleichzeitig unterhaltsamer Wegweiser. Zum intuitiven Einfall oder Geistesblitz, der auf dem persönlichen Kontakt und Eindruck fußt und den Ivo Greiter in seinen Beispielen anschaulich darlegt, wird wohl auch in Zukunft – trotz Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Roboter – nur der menschliche Akteur fähig sein.

In diesem Sinne wünsche ich dem Buch weiterhin eine eifrige und aufgeschlossene Leserschaft, die trotz der technischen Errungenschaften unserer Zeit an der Notwendigkeit des direkten persönlichen Kontaktes in allen Lebensbereichen festhält.

Vorwort von Rechtsanwalt Dr. Armenak Utudjian, Präsident des Österreichischen Rechtsanwalts- kammertages, Wien



Die Juristerei ist selten schwarz oder weiß.

In vielen Fällen gib es zum gleichen Problem unterschiedliche Rechtsmeinungen. Oft ist es Auslegungssache, wie geschriebenes Recht verstanden werden kann. Und die Rechtsprechung entwickelt das Recht laufend fort.

So ist auch der Anwaltsberuf keiner, der mit schablonenartigem Abzeichnen von Lösungsmustern auskommt. Vielmehr erfordern komplexe Sachverhalte ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität. Der Ausgang eines Prozesses kann von dieser „Spitzfindigkeit“ abhängen, die uns Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte neben der Kenntnis der Fachmaterie auszeichnet.

Nicht zuletzt zeigt dieses Buch anhand zahlreicher historischer Beispiele auf, dass es im Laufe der Zeit die kreativen Köpfe und Andersdenkenden waren, die prägende Einschnitte in der Geschichte hinterlassen haben.

Ich beglückwünsche den besonders kreativen Kollegen Dr. Ivo Greiter zur Neuauflage eines seiner zahlreichen erfolgreichen Bücher, das die anwaltliche Tätigkeit aus einem speziellen Blickwinkel beleuchtet – nämlich der zweckmäßigen und lösungsorientierten Herangehensweise an eine Problemstellung. Im Sinne der Interessen unserer Mandantinnen und Mandanten und im Sinne des Rechtsstaats, für den wir tagtäglich eintreten.

**Vorwort von Rechtsanwältin und Notarin
Edith Kindermann, Präsidentin des Deutschen
Anwaltvereins, Berlin**



Welch eine Freude, dass Herr Kollege Dr. Ivo Greiter 22 Jahre nach der ersten Auflage des Werkes über die „Kreativität bei Verhandlungen und im Alltag“ uns mit einer zweiten Auflage beglückt. Und wenn ich das Wort „Freude“ schreibe, meine ich es von Herzen ernst.

In den vergangenen 22 Jahren hat sich das Erleben der Menschen rasant geändert. Auch der Zugang zu Konfliktlösungen hat sich verändert. Allerorten lesen oder erleben wir eine digitale Transformation – algorithmische Lösungen treten an die Stelle menschlichen Handelns.

In einer solchen Zeit ist die von Herrn Kollegen Ivo Greiter angesprochene Kreativität wichtiger denn je. Sie ist Maßanzug zum konkreten Fall, zur konkreten Aufgabe. Mit der Entwicklung einer individuellen, auch ungewöhnliche Gestaltungen in den Blick nehmenden Lösung übernimmt der Mensch die Verantwortung für sein Handeln.

Umso erstaunlicher mutet es an, wenn wir als Anwältinnen und Anwälte den Eindruck gewinnen können, Kreativität zu verlernen oder gar nicht erst zu erlernen. In der Ausbildung eignen wir uns Fähigkeiten an, eine rechtliche Lösung zu entwickeln, die der Lösungsskizze zu einer Klausur am nächsten kommt.

In der Praxis geht es aber darum, ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Nach den empirischen Untersuchungen ist das Ergebnis einer Verhandlung zu 70–80 % nicht durch die Kompetenz und die rechtlichen Fähigkeiten der handelnden Personen, sondern durch andere Faktoren bestimmt.

Wer mehr über derartige Faktoren erfahren und sein eigenes Verhalten verbessern will, wird das Werk von Ivo Greiter verschlingen. Es zeigt uns in den Denkanstößen neue Wege auf, die wir gehen können. Mit den Beispielen werden diese für uns erlebbar.

So können wir in Demut vor der Vielfalt des Lebens und den begrenzten Möglichkeiten des eigenen Lebens teilhaben am Erleben einer Vielzahl anderer Menschen. Wir können uns von den Beispielen inspirieren lassen, auch selbst neue Wege im Denken und in der Konfliktlösung zu gehen.

Wir öffnen mit der Lektüre den Blick auf die Vielzahl der Ziele, die in Betracht kommen. Nicht immer geht es nur oder überhaupt um die Klärung einer Rechtsfrage. Vielleicht ist es mehr die Befriedung für ein zukünftiges Zusammenleben, das wirtschaftliche Ergebnis – oder ein völlig anderes Ziel.

In diesem Sinne wünsche ich den Anregungen des Kollegen Ivo Greiter eine weite Verbreitung. Mögen wir mit unserem Geist der Nährboden dafür sein, dass seine wertvollen Hinweise beherzigt werden und zum Wohl von Mandantinnen und Mandanten, von Geschäftspartnern und in allen Alltagssituationen Anwendung finden.

**Vorwort von Rechtsanwalt Dr. Robert Schneider,
Präsident der Liechtensteinischen Rechtsanwalts-
kammer, Vaduz**



Es verwundert nicht, dass die vor über 20 Jahren erschienene 1. Auflage des Werkes „Kreativität bei Verhandlungen und im Alltag“ schon seit über fünfzehn Jahren vergriffen ist, hat doch der Autor dieses Werkes, Kollege Dr. Ivo Greiter, in seiner unnachahmlichen Art eine richtige Marktlücke bedient.

In allen Berufsausbildungen geht es um die Vermittlung und das Erlernen von Fachwissen. Der Erwerb sonstiger, ebenso wichtiger Fähigkeiten (heute würde man auf Neudeutsch „Soft Skills“ sagen) kommt dabei aber oft zu kurz. Genau da setzt das Werk von Kollegen Ivo Greiter an: Es bedarf für eine gute Berufsausübung nicht nur des Fachwissens, sondern weit darüber hinaus auch persönlicher Fertigkeiten wie Sozialkompetenz, Empathie und auch des ganz bewussten Einsatzes der eigenen Persönlichkeit und Sprache.

Solche persönlichen Fähigkeiten kann man nicht einfach studieren und beherrscht sie dann, sondern müssen ganz bewusst entwickelt werden. In einem ersten Schritt überhaupt das Bewusstsein für die eigene Kreativität zu wecken und diese in weiterer Folge zu schulen und zu schärfen, gelingt diesem Werk ganz meisterhaft.

Wir halten nun die 2. Auflage der Anleitung zur „Kreativität bei Verhandlungen und im Alltag“ in Händen. Rückblickend auf die Erstauflage im Jahr 2001 stellt sich die Frage, ob die Vermittlung von kreativen Fertigkeiten bei Verhandlungen – insbesondere in der Juristerei – überhaupt noch zeitgemäß ist. Diese Frage ist ganz klar mit Ja zu beantworten, und mehr noch: Kreativität im Rechtsleben ist aktueller denn je.

Es hat sich z.B. in den letzten Jahren immer mehr ein Schwerpunkt hin zu alternativen Streitbelegungsmechanismen (oder wiederum auf Neudeutsch: Alternative Dispute Resolutions – ADR) entwickelt. Diese erfordern kreatives Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft durch ganzen Einsatz der eigenen Persönlichkeit geradezu als Kernkompetenz.

Vorwort von Rechtsanwalt Dr. Robert Schneider

Gerade in jüngster Zeit scheinen uns auch die „Errungenschaften“ der Künstlichen Intelligenz regelrecht zu überrollen und es ist nicht absehbar, wohin uns diese Entwicklung noch führen wird. Die menschliche Kreativität und Schaffenskraft werden dadurch zwar im höchsten Maße herausgefordert, doch werden sie hoffentlich neben der Künstlichen Intelligenz nie ganz entbehrlich werden. Dies zu fördern und zu unterstützen ist der vornehmste und wertvollste Anspruch des vorliegenden Werkes.